



Offenlegungsbericht gemäß CRR

zum 31.12.2019

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Informationen	3
1.1.	Einleitung und allgemeine Hinweise	3
1.2.	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	3
1.3.	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	3
1.4.	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	4
1.5.	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	4
2.	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	4
2.1.	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	4
2.2.	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	5
2.2.1.	Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans	5
2.2.2.	Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)	5
2.3.	Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)	6
2.4.	Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)	6
3.	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	6
3.1.	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	6
3.2.	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	7
3.3.	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	7
4.	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	8
4.1.	Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)	8
4.2.	Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)	8
5.	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	9
6.	Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)	10
6.1.	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	10
6.1.1.	Gesamtbetrag der Risikopositionen	10
6.1.2.	Geografische Verteilung der Risikopositionen	11
6.1.3.	Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen	12
6.1.4.	Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten	16
6.2.	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	16
6.2.1.	Definition überfälliger und notleidender Forderungen	16
6.2.2.	Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge	17
6.2.3.	Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten	17
6.2.4.	Entwicklung der Risikovorsorge	20
7.	Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	20
7.1.	Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung	21
8.	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	23
9.	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	24
10.	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	26
11.	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	26
11.1.	Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)	26
11.2.	Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)	27
12.	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	27
12.1.	Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)	27
12.2.	Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis f) CRR)	28
12.3.	Kreditderivate (Art. 439 Buchstaben g) bis h) CRR)	28
13.	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	28
14.	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	29
15.	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	32
16.	Verschuldung (Art. 451 CRR)	33
17.	Abkürzungsverzeichnis	37
18.	Anhang	38

1. Allgemeine Informationen

1.1. Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule komplettiert die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 InstitutsVergV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen (notleidende/überfällige Risikopositionen und Entwicklung der Risikovorsorge) auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

1.2. Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die Offenlegung der Sparkasse Oder-Spree erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.3. Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Oder-Spree macht von der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche Informationen von der Offenlegung auszunehmen. Die Möglichkeit der Nicht-Offenlegung von vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen kam nicht zum Ansatz.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen Informationen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahme wurde angewendet:

- In der Position 5. (Kapitalpuffer) wurden alle Risikopositionen, die in der Summe weniger als 1 % der Gesamtposition ausmachen und keine antizyklische Kapitalpufferquote verkündet haben, als „Sonstige Position“ ausgewiesen. In der Position 6.2.3. (Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen) wurden alle Risikopositionen, die in der Summe weniger als 5 % der Gesamtposition ausmachen, als „Sonstige Position“ ausgewiesen. In anderen Risikoklassen fand diese Ausnahmeregelung keine Anwendung.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Oder-Spree:

- Art. 438 Buchstabe b CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)

- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Oder-Spree ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden)
- Art. 452 CRR (Die Sparkasse Oder-Spree verwendet für die Ermittlung der Kreditrisiken nicht den IRB-Ansatz.)
- Art. 454 CRR (Die Sparkasse Oder-Spree verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Sparkasse Oder-Spree verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4. Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse Oder-Spree veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Oder-Spree jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Sparkasse Oder-Spree. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

1.5. Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offengelegt werden.

Die Sparkasse Oder-Spree hat anhand der in Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2. Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1. Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen nach Art. 435 (1) Buchstabe a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und –politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und –systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt C offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind. Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt C den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement.

Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Artikel 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2. Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

2.2.1. Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	-	-
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	-	-

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2019 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

2.2.2. Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz des Landes Brandenburg, in der Satzung der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands für sechs Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Gleichstellungsgesetz des Landes Brandenburg beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspostionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Der regionale Sparkassenverband unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet.

Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse nach § 9 Abs. 2 Nummer 2 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes werden durch den Zweckverband für die Sparkasse Oder-Spree als Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Vertreter der Gruppe der Beschäftigten) auf der Grundlage des Sparkassengesetzes Brandenburg durch die Arbeitnehmer gewählt. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Hauptverwaltungsbeamte des Landkreises Oder-Spree. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Schulungen an der Nord-Ostdeutschen Sparkassenakademie besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der

Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht relevant.

2.3. Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

2.4. Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt C offengelegt.

3. Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1. Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V.m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2019		Überleitung	Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2019		
Passivposition	Bilanzwert		Hartes Kernkapital	Zusätzlich es Kernkapita l	Ergänzungs- kapital
	TEuro				
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten				
10.	Genussrechtskapital				
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	98.462,13	-3.500,00*** -62,13*	94.900,00	
12.	Eigenkapital	207.890,14	-10.105,35	197.784,79	
	a) gezeichnetes Kapital				
	b) Kapitalrücklage				
	c) Gewinnrücklagen				

ca)	Sicherheitsrücklage	205.284,79	-7.500,00***	197.784,79		
cb)	andere Rücklagen					
d)	Bilanzgewinn	2.605,35	-2.605,35***			
Sonstige Überleitungskorrekturen						
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR)						
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)						
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR)**				-300,00		
Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchst. c, 38 CRR)						
Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34, 105 CRR)						
Übergangsvorschriften (Art. 478 CRR)						
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)						
				292.384,79	-	-

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

*Artikel 26 Abs. 1 Buchst. F CRR; der aus § 340e Abs. 4 HGB gebildete Sonderposten wird in der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelberechnung nicht berücksichtigt

**Immaterielle Vermögensgegenstände: Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände dürfen erst nach Feststellung des JA betragsmindernd berücksichtigt werden; es wurde ein Festbetrag angesetzt

***Artikel 26 Abs. 1 Satz 2 CRR: Anerkennung als hartes Kernkapital erst nach Testat des JA

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2019 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2019.

3.2. Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Sparkasse Oder-Spree hat keine im Sinne der CRR bzw. von Altbestandsregelungen anererkennungsfähigen Kapitalinstrumente begeben.

3.3. Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist dem Anhang zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

4.1. Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Punkt B wieder. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Art. 438 (1) Buchstabe b) CRR findet keine Anwendung.

4.2. Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2019 (TEuro)
Kreditrisiko	
Standardansatz	97.721,65
Zentralstaaten oder Zentralbanken	712,62
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,90
Öffentliche Stellen	21,14
Institute	7.591,94
Unternehmen	32.191,49
Mengengeschäft	18.001,59
Durch Immobilien besicherte Positionen	9.770,58
Ausgefallene Positionen	1.701,37
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	2.550,95
OGA	19.440,26
Beteiligungspositionen	3.620,37
Sonstige Posten	2.118,43
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	-
Interner Modellansatz	-
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	-
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferisiko	-
Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	-
Vereinfachtes Verfahren	-
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	-
CVA-Risiko	
CVA-Risiko	13,10
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	10.812,94
Standardansatz	-
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	-

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5. Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2019 dar.

31.12.2019 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in%)
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Deutschland	1.491.759,68						68.741,02			68.741,02	0,78	
Frankreich	104.967,87						3.546,06			3.546,06	0,04	0,25
Niederlande	89.692,27						4.213,57			4.213,57	0,05	
Österreich	58.090,41						2.180,29			2.180,29	0,03	
Finnland	31.870,42						534,08			534,08	0,01	
Norwegen	23.269,69						224,61			224,61	0,00	2,50
Großbritannien	22.395,93						1.139,13			1.139,13	0,01	1,00
Belgien	21.767,30						950,58			950,58	0,01	
Schweden	17.858,69						336,71			336,71	0,00	2,50
Irland	12.125,85						931,01			931,01	0,01	1,00
Tschechische Republik	8.191,91						609,94			609,94	0,01	1,50
Dänemark	1.876,50						153,96			153,96	0,00	1,00
Britische Jungferninseln	1.779,26						81,47			81,47	0,00	1,00
Kaimaninseln	905,67						81,15			81,15	0,00	1,00
Hongkong	264,18						17,95			17,95	0,00	2,00
Bulgarien	118,48						9,13			9,13	0,00	0,50
Litauen	34,27						2,74			2,74	0,00	1,00
Bermuda	29,57						3,31			3,31	0,00	1,00

31.12.2019 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in%)
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Sonstige	74.299,05						4.795,54			4.795,54	0,06	
Summe	1.961.297,00						88.552,25			88.552,25	1,00	

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	31.12.2019
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	1.356.846,09
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,06
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	864,31

Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

6. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1. Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

6.1.1. Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 4.138.303,84 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungsrisikoposition zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

2019 TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	212.528,31
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	593.703,00
Öffentliche Stellen	84.761,29
Multilaterale Entwicklungsbanken	10.012,78
Internationale Organisationen	9.295,97
Institute	890.516,51
Unternehmen	475.812,89
Mengengeschäft	535.632,42
Durch Immobilien besicherte Positionen	375.671,85
Ausgefallene Positionen	19.745,04
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	462.106,98
OGA	310.227,91
Sonstige Posten	60.631,95
Gesamt	4.040.646,90

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Derivative Instrumente werden mit ihrem Kreditäquivalenzbetrag ausgewiesen

6.1.2. Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

31.12.2019 TEUR	Deutschland	EWR	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	190.930,45	81.752,91	14.851,38
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	582.373,24	0,00	0,00
Öffentliche Stellen	84.723,77	0,00	0,00

31.12.2019	Deutschland	EWR	Sonstige
TEUR			
Internationale Organisationen	0,00	9.295,97	0,00
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	10.012,78	0,00
Institute	838.479,65	68.491,86	3.985,00
Unternehmen	390.432,02	92.710,84	7.175,84
Mengengeschäft	553.163,93	3.565,38	665,31
Durch Immobilien besicherte Positionen	374.283,46	37,22	728,87
Ausgefallene Positionen	20.037,46	102,78	0,09
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	208.476,53	204.788,01	0,00
OGA	288.287,65	43.817,49	0,00
Sonstige Posten	65.133,96	0,00	0,00
Gesamt	3.596.322,12	514.575,24	27.406,49

Tabelle: Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Derivative Instrumente werden mit ihrem Kreditäquivalenzbetrag ausgewiesen

6.1.3. Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2019 TEUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:									Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	177.642,53		109.892,20												
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften			574.386,72			7.776,41		100,00						110,11	
Öffentliche Stellen	82.309,61		60,00			50,00						292,52	1.017,42	1.025,03	
Multilaterale Entwicklungsbanken	10.012,78														
Internationale Organisationen											9.295,97				
Institute	884.410,12										26.515,58				
Unternehmen			1.530,00	1.118,60	2.215,10	26.151,74	181.988,41	13.328,24	14.557,91	19.225,78	40.209,44*	100.613,00	88.061,62	739,77	
Davon: KMU			1.530,00		215,10	6.528,58	4.154,36	1.235,09	2.995,88		1.248,24	78.595,11	42.123,06	739,77	

31.12.2019 TEUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:									Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe		
Mengengeschäft				419.234,36	3.183,99	1.392,52	17.686,58	26.595,02	20.824,47	4.368,67	3.272,85	24.864,49	34.730,21	266,43	
Davon: KMU					3.183,99	1.392,52	17.686,58	26.595,02	20.824,47	4.368,67	3.272,85	24.864,49	34.730,21	266,43	
Durch Immobilien besicherte Positionen				243.395,61	414,16	358,11	1.431,09	10.697,39	4.053,56	1.269,74	2.292,62	99.771,05	11.366,22		
Davon: KMU					414,16	358,11	1.431,09	10.697,39	4.053,56	1.269,74	2.292,62	99.575,05	11.366,22		
Ausgefallene Positionen				5.327,38	213,98	1.660,63	5.236,43	933,48	2.989,17	198,90	23,96	2.357,30	1.199,09		
Gedeckte Schuldver- schreibungen	413.264,53														
OGA		97.112,29									234.992,86				
Sonstige Posten	64.555,25		1.554,10												578,71
Gesamt	1.632.194,82	97.112,29	687.423,02	669.075,95	6.027,23	37.389,41	206.342,51	51.654,13	42.425,11	25.063,09	316.603,28	227.889,36	136.374,56	2.141,34	578,71

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen

*der PWB-Bestand wurde aus Vereinfachungsgründen nicht auf Branchen aufgeteilt
Derivative Instrumente werden mit ihrem Kreditäquivalenzbetrag ausgewiesen

6.1.4. Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2019 TEUR	Täglich fällig	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	177.658,13	5.099,17	48.019,02	56.758,43
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	168.121,15	40.768,18	186.448,45	187.035,45
Öffentliche Stellen	1.202,10	15.123,61	26.687,28	41.710,79
Internationale Organisationen	0,00	0,00	9.295,97	0,00
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	0,00	0,00	10.012,78
Institute	8.243,39	407.868,46	376.471,09	118.373,58
Unternehmen	3.054,34	15.881,58	201.391,03	269.991,76
Mengengeschäft	211.409,36	3.256,15	51.163,27	291.565,85
Durch Immobilien besicherte Positionen	3.195,49	564,66	16.792,46	354.496,95
Ausgefallene Positionen	4.319,00	114,92	2.196,93	13.509,48
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	909,78	60.118,74	148.244,17	203.991,85
OGA	0,00	332.105,15	0,00	0,00
Sonstige Posten	39.854,49	4.063,54	0,00	21.215,94
Gesamt	617.967,23	884.964,16	1.066.709,67	1.568.662,86

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Derivative Instrumente werden mit ihrem Kreditäquivalenzbetrag ausgewiesen

6.2. Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge (Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

6.2.1. Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

6.2.2. Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2019.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

6.2.3. Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettoaufwendung zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2019 im Berichtszeitraum 6.109,90 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. In die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 206,20 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 884,20 TEUR.

31.12.2019							
TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen abzgl. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Privatpersonen	3.801,16	2.517,52	0,00	0,00	943,99	167,16	2.795,68
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon	18.293,24	11.971,27	0,00	195,22	5.165,91	39,04	5.985,62
-Verarbeitendes Gewerbe	7.883,08	6.566,11	0,00	0,00	5.146,24	0,20	2.725,35
-Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	3.200,45	1.615,35	0,00	81,18	-48,87	6,65	827,67
-Grundstücks- und Wohnungswesen	2.308,41	693,70	0,00	0,00	136,55	3,39	584,52
-Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	2.133,53	1.437,87	0,00	0,00	-113,73	4,42	269,84
-Sonstige Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen	2.767,77	1.658,24	0,00	114,04	45,72	24,38	1.578,24
Sonstige	0,00	0,00	2.244,00*	0,00	0,00*	884,20**	0,00
Gesamt	22.094,40	14.488,79	2.244,00	195,22	6.109,90	-678,00	8.781,30

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

* der PWB-Bestand sowie die Veränderungen wurden aus Vereinfachungsgründen nicht auf Branchen aufgeteilt

** Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen wurden aus Vereinfachungsgründen nicht auf Branchen aufgeteilt

31.12.2019					
TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	21.962,46	14.356,86	2.244,00*	195,22	8.769,98
EWR	110,27	110,26	0,00	0,00	11,32
Sonstige	21,67	21,67	0,00	0,00	0,00
Gesamt	22.094,40	14.488,79	2.244,00	195,22	8.781,30

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

* der PWB-Bestand wurde aus Vereinfachungsgründen nicht auf Regionen aufgeteilt

6.2.4. Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2019 TEUR	Anfangs- bestand	Zuführung	Auflösung	Inan- spruch- nahme	Wechsel- kurs- bedingte und sonstige Ver- änderung	End- bestand
Einzelwertberichtigungen	8.554,56	7.908,08	1.627,56	346,29	0,00	14.488,79
Rückstellungen	365,84	114,04	284,66	0,00	0,00	195,22
Pauschalwert- berichtigungen	2.244,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.244,00
Summe spezifische Kreditrisikoanpassungen	11.164,40	8.022,12	1.912,22	346,29	0,00	16.928,01
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	0,00					0,00

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge
7. Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen bzw. Exportversicherungsagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor`s Rating Services Moody`s Investors Service
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor`s Rating Services Moody`s Investors Service
Internationale Organisationen	Standard & Poor`s Rating Services Moody`s Investors Service

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen bzw. Exportversicherungsagenturen
Institute	Standard & Poor`s Rating Services Moody`s Investors Service
Unternehmen	Standard & Poor`s Rating Services Moody`s Investors Service
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	Standard & Poor`s Rating Services Moody`s Investors Service
Verbriefungspositionen	Standard & Poor`s Rating Services Moody`s Investors Service

Tabelle: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse

Für die Forderungskategorie „Investmentfonds“ erfolgt die Bestimmung der Risikogewichte nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Am Offenlegungstichtag waren in der Forderungskategorie „Verbriefungen“ keine Bestände vorhanden.

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist – ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

7.1. Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

31.12.2019 Risikogewicht in %	Risikopositionsklasse	Positionswerte vor Kreditrisikominderung TEUR	Positionswerte nach Kreditrisikominderung TEUR
0	Institute	706.541,82	711.778,28
	Reg. Gebietskörperschaft.	417.790,16	422.174,48
	Intern. Organisationen	9.295,97	9.295,97
	Multilaterale Entwickl.-banken	10.012,78	10.012,78
	Öffentliche Stellen	82.278,81	84.130,83
	Unternehmen	11.004,25	11.004,25
	Sonstige Aktiva	38.653,56	38.653,56
	Staaten	257.863,22	270.346,26
	Gedeckte Schuldverschreibungen	94.839,51	94.839,51
10	Gedeckte Schuldverschreibungen	317.981,89	317.981,89
	Staaten	14.820,13	14.820,13
20	Institute	30.531,39	39.787,76
	Reg. Gebietskörperschaft.	57,11	57,11
	Gedeckte Schuldverschreib.	443,13	443,13
	Öffentliche Stellen	1.668,89	1.321,49
	Unternehmen	19.626,44	19.626,44
35	Durch Immobilien besicherte Positionen	369.723,11	369.723,11
50	Institute	173.883,30	173.883,30
	OGA	39.613,51	39.613,51
	Staaten	14.851,38	14.851,38
	Unternehmen	47.755,44	47.755,44
75	Mengengeschäft	329.800,08	318.932,42
	OGA	230.788,88	230.788,88

31.12.2019 Risikogewicht in %	Risikopositionsklasse	Positionswerte vor Kreditrisikominderung TEUR	Positionswerte nach Kreditrisikominderung TEUR
100	Unternehmen	397.665,45	380.147,48
	Ausgefallene Positionen	6.168,27	5.818,12
	Beteiligungen	45.254,57	45.254,57
	OGA	61.702,76	61.702,76
	Sonstige Posten	26.480,41	26.480,41
150	Ausgefallene Positionen	12.428,36	10.299,33
	Unternehmen	2.034,62	34,62
	Gesamtsumme	3.771.559,20	3.771.559,20

Tabelle: Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung

8. Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Sparkasse Oder-Spree gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in strategische, Funktions- und Kapitalbeteiligungen einteilen. Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund. Kapitalbeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Anschaffung sowie in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben. Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen (einschl. indirekte Beteiligungen aus Publikums- und Spezialfonds) nach der CRR. Bei den Wertansätzen wird der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert (incl. anteilige Zinsen) sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert bei börsennotierten Beteiligungen ergibt sich aus dem Schlusskurs am Berichtsstichtag und entspricht dem Börsenwert.

31.12.2019 TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Strategische Beteiligungen			
davon börsengehandelte Positionen			
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend			
davon andere Beteiligungspositionen	24.865,22	25.003,38	
Funktionsbeteiligungen			
davon börsengehandelte Positionen			
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend			
davon andere Beteiligungspositionen	52,91	52,91	
Kapitalbeteiligungen			
davon börsengehandelte Positionen	20.931,82	23.655,27	23.655,27
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend			
davon andere Beteiligungspositionen			
Gesamt	45.849,95	48.711,56	23.655,27

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:

Die kumulierten realisierten Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen betragen 1.042,50 TEUR. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

9. Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen. Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge und der Marktbereiche. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostrategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der BelWertV und weiterführende Empfehlungen des Regionalverbandes zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Finanzielle Sicherheiten: Bareinlagen bei der Sparkasse

Gewährleistungen und Garantien: Garantien und Bürgschaften anerkanntsfähiger Sicherungsgeber (z. B. öffentliche Stellen/inländische Kreditinstitute) /Bargeldeinlagen bei anderen Kreditinstituten/ Bausparguthaben.

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Sparkasse angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um öffentliche Stellen und inländische Kreditinstitute.

Im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nutzt die Sparkasse Kreditderivate in Form von Credit Linked Notes. Gegenpartei für Kreditderivatetransaktionen ist die S-KB XV 2018 UG und die S-KB XVI 2019 UG.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse nicht vor.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2019	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen und Garantien
TEUR		
Öffentliche Stellen	0,00	347,70
Unternehmen	9,672,48	9.845,49
Mengengeschäft	2.579,58	8.288,08
Ausgefallene Positionen	230,98	2.248,21
Gesamt	12.483,04	20.729,18

Tabelle: Besicherte Positionswerte

10. Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung. Eigenmittelanforderungen für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken bestehen nicht. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwerts ebenfalls keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

11. Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

11.1. Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinsensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Das Zinsänderungsrisiko wird unter Einsatz einer GuV-orientierten Methode quartalsweise überwacht. Dabei werden Planabweichungen für das aktuelle Geschäftsjahr sowie Risikoszenarien mit einem Planungshorizont von rollierend 1 Jahr berechnet, die Sensitivitätsanalysen und Stresstests umfassen.

Die Risikoberechnung erfolgt mit Hilfe eines DV-Systems zur integrierten Zinsbuchsteuerung, welches auch die vermögensorientierte Methode (Auswirkung auf den Zinsbuchbarwert) ermöglicht. Die vermögensorientierte Risikoquantifizierung erfolgt als ergänzendes Steuerungs- und Kontrollsystem sowie zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die Berechnung des vermögensorientierten Zinsänderungsrisikos erfolgt auf monatlicher Basis über einen Value-at-Risk-Ansatz mittels historischer Simulation (Konfidenzniveau von 95 % und Haltedauer von 63 Handelstagen).

Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen.

Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden bei der Abbildung von Risiken aus impliziten Optionen berücksichtigt. Für Annahmen über das Kündigungsverhalten von Anlegern im Produkt Zuwachssparen hat die Sparkasse Verfahren unter Berücksichtigung von statistischem und optionalem Ausübeverhalten im Einsatz.

Das Risikoszenario ist als Anstieg der aktuellen Zinsstrukturkurve über alle Laufzeitbänder aus der historischen Veränderung der Renditen (2007-2019) bei einer Wahrscheinlichkeit von 95 % definiert.

11.2. Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der vom Institut angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

31.12.2019	berechnete Ertrags- / Barwertänderung	
	Zinsschock steigende Zinsen	Zinsschock sinkende Zinsen
TEUR	-6.617,00	-881,00

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

Die Szenarien simulieren eine Aufwärts- bzw. Abwärtsbewegung der Zinsstrukturkurve. Als Basis für die Ermittlung der Szenariowerte werden die seit 2007 historisch eingetretenen Veränderungen herangezogen.

12. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

12.1. Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken und Kreditrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures), bei der Limitierung der Risikohöhe, bei der Berechnung der Risikovorsorge und der internen Kapitalallokation berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität und wird vom Vorstand jährlich neu festgelegt.

Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden grundsätzlich über zentrale Gegenparteien außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Die Kontrahenten sind ausschließlich Banken innerhalb des Haftungsverbundes. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems. Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB.

Alle Zinsswapgeschäfte wurden zur Absicherung gegen das allgemeine Zinsänderungsrisiko sowie zum Zwecke der passiven Zinsbuchsteuerung abgeschlossen. Sie wurden in die Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos einbezogen. Eine Einzelbewertung war nicht erforderlich.

Für den Ansatz der im Bestand befindlichen Kreditderivate war der beizulegende Zeitwert maßgeblich. In Höhe des drohenden Verlustes wurde eine Rückstellung gemäß § 249 (1) HGB gebildet. Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheitennachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

12.2. Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis f) CRR)

Die positiven Wiederbeschaffungswerte aller im Bestand befindlichen Zinsswaps betragen 712,26 TEUR (ohne anteilige Zinsen).

Von Aufrechnungsmöglichkeiten (Netting) oder anrechenbaren Sicherheiten wurde kein Gebrauch gemacht.

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2019 auf 2.237,26 TEUR.

Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode.

12.3. Kreditderivate (Art. 439 Buchstaben g) bis h) CRR)

Per 31.12.2019 betrug der Nominalwert der Absicherungen über Kreditderivate 9.000,00 TEUR. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der entsprechenden Ausfallrisikopositionen.

31.12.2019 TEUR	Kreditderivate (Sicherungsnehmer) Nominalwert der Absicherung
Bilanzielle Positionen	9.000,00
Außerbilanzielle Positionen	0,00
Gesamt	9.000,00

Tabelle: Kreditderivate nach Arten von Ausfallrisikopositionen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nominalwerte der Kreditderivategeschäfte zum Stichtag der Offenlegung.

31.12.2019 TEUR	Nutzung für eigenes Kreditportfolio		Vermittlertätigkeit
	Gekauft (Sicherungsnehmer)	Verkauft (Sicherungsgeber)	
Credit Default Swaps	11.000,00	11.000,00	
Total Return Swaps			
Credit Options			
Sonstige			
Gesamt	11.000,00	11.000,00	

Tabelle: Nominalbeträge der Kreditderivategeschäfte nach Verwendung

Im Berichtszeitraum wurde zwei neue Kreditderivategeschäfte mit einem Nominalwert in Höhe von 6.000,00 TEUR abgeschlossen. Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

13. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

Die Informationen zum operationellen Risiko sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt C 3. offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

14. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert ausschließlich aus Weiterleitungsdarlehen und Wertpapierleihgeschäften.

Die Höhe der Belastung ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Die Erhöhung beruht auf der Ausweitung der Wertpapierleihgeschäfte in 2019.

Die Sparkasse hat mit den Gegenparteien der Geschäfte aus Weiterleitungsdarlehen, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Die als Sicherheit hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebundenen spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber. Die Höhe der als Sicherheit genutzten Vermögenswerte richtet sich grundsätzlich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit. Eine tatsächliche Nutzung der Sicherheiten erfolgt nur bei effektivem Geschäftsabschluss. Der Sicherheitennehmer erwirbt bei der Sicherheitenübertragung das unbedingte Sicherungseigentum.

Der Anteil der in den Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt zum Stichtag 31.12.2019 1,24 Prozent. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Sachanlagen.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2019 TEUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		010	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen 030	040	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen 050	060	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen 080	090	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen 100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	641.038,99	585.646,11			2.335.258,07	261.805,54		
030	Eigenkapitalinstrumente					323.140,05			
040	Schuldverschreibungen	585.646,11	585.646,11	639.216,99	639.216,99	508.925,30	261.805,54	551.953,25	283.746,15

Medianwerte 2019 TEUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
		010	030	040	050	060	080	090	100
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	261.136,26	261.136,26	287.761,39	287.761,39	184.986,35	129.543,14	205.225,97	144.066,39
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere								
070	davon: von Staaten begeben	254.970,91	254.970,91	271.271,67	271.271,67	73.860,12	57.801,76	78.507,04	57.335,41
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	330.002,34	330.002,34	364.274,22	364.274,22	371.405,61	160.901,81	401.772,19	178.768,34
090	davon: von Nichtfinanz- unternehmen begeben					65.152,30	48.585,46	73.647,58	53.722,08
120	Sonstige Vermögenswerte	54.897,35				1.499.807,54			
121	davon:								

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2019 TEUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	050
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten				
140	Jederzeit kündbare Darlehen				
150	Eigenkapitalinstrumente				
160	Schuldverschreibungen				
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen				
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere				
190	davon: von Staaten begeben				
200	davon: von Finanzunternehmen begeben				
210	davon: von Nichtfinanz- unternehmen begeben				
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen				
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten				
231	davon:				
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder				

	forderungsunterlegten Wertpapieren				
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere				
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	641.038,99	585.646,11		

Tabelle: Entgegengenommene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2019		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
TEUR			
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	55.572,83	53.819,46
011	davon:		

Tabelle: Belastungsquellen

15. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Sparkasse Oder-Spree ist im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung (IVV) nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Ihre Bilanzsumme hat im Durchschnitt der jeweiligen Stichtage der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre 3 Mrd. Euro nicht erreicht oder überschritten. Somit besteht für die Sparkasse Oder-Spree gemäß § 16 (2) IVV keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 CRR öffentlich zugänglich zu machen.

16. Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR¹ nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikomessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 8,79 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Rückgang von 0,11 Prozentpunkten.

Maßgeblich für den Rückgang der Verschuldungsquote war ein überproportionaler Anstieg der Gesamtrisikopositionen im Vergleich zum Kernkapital.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	3.031.797,64
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0,00
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0,00
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	15.531,83
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	138.791,89
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	79.944,91
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0,00
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0,00
7	Sonstige Anpassungen	62.063,31
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	3.328.129,58

Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

¹ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	2.474.073,25
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(300,00)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	2.473.773,25
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	806,83
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	3.725,00
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	11.000,00
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	15.531,83
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	620.087,70
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brut-to-Aktiva aus SFT)	k.A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k.A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	138.791,89
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	k.A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	758.879,59
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	456.197,66
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(376.252,75)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	79.944,91
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.

EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	292.384,79
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	3.328.129,58
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	8,79
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja= Transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k.A.

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpl		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	2.474.073,25
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0,00
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	2.474.073,25
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	120.346,52
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	479.522,13
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.726,00
EU-7	Institute	288.631,55
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	368.822,43
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	311.121,37
EU-10	Unternehmen	459.210,11
EU-11	Ausgefallene Positionen	18.384,31
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	426.308,84

Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl)

Frankfurt (Oder), 30. April 2020

Vorstand



Veit Kalinke



Matthias Maschke

17. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a. F.	alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BelWertV	Beleihungswertermittlungsverordnung
BP	Basispunkte
bzw.	beziehungsweise
CRR	Capital Requirements Regulation
CVaR	Credit Value at Risk
ECA	Export Credit Agencies (Exportversicherungsagenturen)
ECAI	External Credit Assessment Institution (Ratingagenturen)
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
ff.	folgende (Seiten)
FI	Finanzinformatik
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
i. V. m.	in Verbindung mit
KMU	kleinere und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisikostandardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LR	Leverage Ratio
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
OSV	Ostdeutscher Sparkassenverband
PWB	Pauschalwertberichtigung
S-KB	Sparkassen-Kreditbasket
SolvV	Solvabilitätsverordnung
VaR	Value at Risk

18. Anhang

Zu Punkt. 3.3. Art und Beträge der Eigenmittelelemente

31.12.2019		TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	197.784,79	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k.A.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	94.900,00	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	292.684,79	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-300,00	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut	k.A.	36 (1) (f), 42

	aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)		
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-300,00	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	292.384,79	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52

31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	292.384,79	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k.A.	486 (4)

48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)
50	Kreditrisikooanpassungen	k.A.	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.	
58	Ergänzungskapital (T2)	k.A.	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	292.384,79	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	.1356.846,09	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21,55	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21,55	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21,55	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,06	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,06	
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.	

67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,55	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	10.897,01	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,00	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0,00	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	k.A.	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	15.269,01	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	k.A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente